

## Trainer Info-Mappe (gültig ab 01.06.2017)

Die Trainer Info-Mappe soll unseren Trainern als Leitfaden durch die Saison dienen. In Bezug auf die Betreuung unserer Aktiven haben wir eine sehr hohe Verantwortung, welcher wir als Abteilungsleitung gerecht werden möchten und auch müssen. Ihr Trainer seid der Dreh- und Angelpunkt unserer Abteilung. Wir möchten euch in eurer Arbeit und im Umgang mit Kindern und Erwachsenen unterstützen und euch damit das Leben in unserer Abteilung so einfach wie möglich gestalten. Da unsere Abteilung jedoch eine gewisse Größe hat, müssen wir auch einige Dinge erwähnen, regeln und vorgeben, ansonsten ist die Abteilungsarbeit nicht zu bewältigen.

### Kontakt-Personen

Folgende Personen der Abteilungsleitung sind für euch relevant:

- |   |  |
|---|--|
| • Trainerbetreuer                           | Steffi Konrad, Heiko Geis                  |
| • Einsammeln der Stadtbad Einzellisten      | Svenja Lotz, Alexandra Reibenspiess        |
| • Infos über Termine zur Lizenzverlängerung | Steffi Konrad, Svenja Lotz                 |
| • Orga Erste-Hilfe-Auffrischung             | Svenja, Lotz, Steffi Konrad                |
| • Orga Rettungsschwimmer                    | Svenja Lotz, Helmut Rabens                 |
| • Zentrale Meldestelle für Wettkämpfe       | Svenja Lotz, Tom Ehrhardt                  |
| • Daten-Verwaltung                          | Svenja Lotz, Tom Ehrhardt                  |
| • Ansprechpartner Kampfrichter              | Alexandra Schüßler, Thomas Vorberg         |
| • Schatzmeister                             | Alexandra Reibenspiess, Alexandra Schüßler |

### Grundvoraussetzungen

Bindend für alle Trainer des gesamten Vereins ist zu Saisonbeginn (September) die neu zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung der Trainer des SSKC Poseidon Aschaffenburg 06. Diese ist Grundvoraussetzung für unsere Arbeit in der Schwimmabteilung.

Möchtest Du ein Trainer sein, der eigenständig ein Training leitet (auch aushilfsweise), müssen weitere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Mitgliedschaft im SSKC Poseidon Aschaffenburg e.V.
- Mindestalter 18 Jahre
- Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre
- Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als 2 Jahre

### Aufgaben & Verpflichtungen

Als Trainer hat man neben allgemeinen Vorbildfunktionen folgende explizite Aufgaben & Verpflichtungen:

- Die Selbstverpflichtungserklärung der Trainer des SSKC Poseidon Aschaffenburg 06 zu beachten und immer umzusetzen.
- Erklärt sich ein Trainer zur Übernahme einer Gruppe bereit, so verpflichtet er sich, die Gruppe eine gesamte Saison zu betreuen.
- Hinter dem Leitbild der Schwimmabteilung zu stehen und dieses auch im alltäglichen Training umzusetzen.
- Als Trainer in öffentlichen Bädern hat man dem Badpersonal Folge zu leisten (wir haben kein Hausrecht).
- Training im Stadtbad/Hallenbad:
  - An Wochenenden sind die Einzeleintrittslisten korrekt auszufüllen und am Ende der Saison der Person zu übergeben, die hinter dem Punkt Einsammeln der Stadtbad Einzellisten steht.

- Fällt ein Feiertag auf einen Wochentag, kann es sein, dass das Training ausfallen muss. Hier im Vorfeld an den Trainerbetreuer wenden und dies abklären.
- Die Trainer sollten an allen Trainerforen teilnehmen. Eine Absage ist im Vorfeld an den Trainerbetreuer zu senden. Jede Teilnahme wird pauschal mit 10,00 Euro vergütet.
- Die hauptverantwortlichen Trainer haben darauf zu achten, dass alle Aktiven ihre Sportgesundheit durch ein Sportfähigkeitsattest nachweisen. Dieses Attest darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Die hauptverantwortlichen Trainer haben ihre Meldungen selbstständig im DSV Lizenzsystem bis zum Stichtag des internen Meldeschlusses zu tätigen (2 Tage vor dem offiziellen Meldeschluss).
- Die hauptverantwortlichen Trainer haben bei Einladungsschwimmfesten, die nicht von unserer Abteilung ausgerichtet werden, auf die Modalitäten der Ausschreibung zu achten. Die Vorgaben der Saison-Info-Mappe sind zu berücksichtigen. Zur Organisation von Kampfrichtern ist der Kampfrichter Ansprechpartner rechtzeitig zu kontaktieren. Alternativ kann der hauptverantwortliche Trainer diese Organisation selbst übernehmen mit Information an den Kampfrichter Ansprechpartner.
- Die hauptverantwortlichen Trainer sind für das Einsammeln der Trainingspauschale verantwortlich. Diese ist anhand der Gruppenliste (vorab Klärung der Liste mit dem Daten-Verwalter) einzusammeln. Der Zahlungseingang muss vermerkt werden. Ist die Trainingspauschale für die Gruppe komplett, so ist das gezahlte Geld mit der Gruppenliste an den Schatzmeister zu übergeben. Die Endsumme ist mit aufzuführen.
- Der hauptverantwortliche Trainer hat einen E-Mail Verteiler für Aktive & Erziehungsberechtigte anzulegen. Allgemeine sowie wettkampfrelevante Informationen während der Saison müssen über diesen Verteiler weitergeleitet werden. Das Führen einer WhatsApp-Gruppe oder Ähnliches kann zusätzlich angeboten werden. Die beiden Trainerbetreuer sind in den E-Mail Verteiler aufzunehmen.
- Die Aufsichtspflicht des Trainers bei Gruppen mit Minderjährigen beginnt 10 Min. vor Trainingsbeginn an der Trainingsstätte und endet, wenn jedes minderjährige Kind von der Trainingsstätte abgeholt wurde. Diese Aufsichtspflicht kann durch schriftliche Abmachung mit den Eltern an eine andere volljährige Person übertragen werden. Während des Trainings hat der Trainer seine Aufsichtspflicht zu erfüllen. Eigenes aktives Mittrainieren ist nicht gestattet (ausgenommen Masters).
- Der Trainer soll bei Wettkämpfen die Aktiven anhalten in vereinseigener Kleidung aufzutreten. Beim Start eines Schwimmers ist das Tragen einer Vereinsbadekappe erwünscht.

## Rettungsschwimmer & Erste-Hilfe-Kurs

Wir führen regelmäßig, alle 2 Jahre, Auffrischkurse für unsere Trainer durch. Kann ein Kurs-Termin nicht wahrgenommen werden, hat sich der Trainer selbst um die Teilnahme bei einem Drittanbieter zu kümmern. Ein solcher Kurs muss im Vorfeld mit dem Trainerbetreuer abgestimmt werden. Rettungsschwimmer-Kurse bieten manche Schwimmmeister, die DLRG oder die Wasserwacht an. Erste-Hilfe-Kurse (9 Unterrichtseinheiten à 45min) können beim Roten Kreuz in Aschaffenburg wahrgenommen werden. Die Ausbildungskosten hierfür übernimmt die Schwimmabteilung. Die entsprechende Quittung ist an die Person Schatzmeister zur Erstattung weiterzuleiten.

## Ausbildung

Die Ausbildung in unserer Abteilung richtet sich nach den **Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V.** – auf der Homepage des DSV (<http://www.dsv.de/schwimmen/bildung/>) können diese Rahmenrichtlinien und weitere Informationen zur Ausbildung nachgelesen werden. Im Folgenden haben wir jedoch die wichtigsten Fakten kurz zusammengefasst:

- 1) Trainerassistentenausbildung
  - Ausbildung in Bayern oder aber in Hessen möglich (ev. schriftliche Bestätigung vom BSV im Vorfeld notwendig)
  - Aufwand: 40 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten (30 Stunden bzw. zwei Wochenenden)

- Voraussetzung: Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber nicht älter als 2 Jahre, Mindestalter 16 Jahre, Befürwortung / Anmeldung durch die Schwimmabteilung
  - Schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten
  - Kosten für Ausbildung & Übernachtung: ca. 200,- Euro, wird von der Abteilung übernommen
  - Kosten für Anfahrt: wird von der Abteilung übernommen
  - Ausbildung verliert ihre Gültigkeit nicht
- 2) Trainer C (Leistungs- oder Breitensport) – 1. Lizenzstufe
- Ausbildung in Oberhaching bei München oder aber in Hessen möglich (schriftliche Bestätigung vom BSV im Vorfeld notwendig)
  - Aufwand: 120 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten (90 Stunden bzw. vier Wochenenden oder eine komplette Woche)
  - Voraussetzung: Trainerassistentenausbildung, Rettungsschwimmer-Abzeichen in Silber sowie Nachweis Erste-Hilfe-Kurs nicht älter als 2 Jahre, gültige Kampfrichterlizenz, Mindestalter 18 Jahre, Befürwortung / Anmeldung durch die Schwimmabteilung
  - Kosten für Ausbildung & Übernachtung: ca. 500,- Euro, wird von der Abteilung übernommen
  - Kosten für Anfahrt: wird von der Abteilung übernommen
  - Ausbildung verliert ihre Gültigkeit alle 4 Jahre
- 3) Lizenzverlängerung (A, B oder C)
- Fortbildung in Bayern oder aber in Hessen möglich (schriftliche Bestätigung vom BSV im Vorfeld notwendig)
  - Gültigkeit: C: 4 Jahre, B: 3 Jahre, A: 2 Jahre
  - Aufwand: 15 UE à 45 Minuten (11,25 Stunden bzw. zwei Tage) bei gültiger Lizenz
  - Ist die Lizenz ungültig: C-Lizenz: innerhalb 4 Jahre nach Ablauf 30 UE à 45 Minuten (22,5 Stunden bzw. zwei Wochenenden), B-Lizenz innerhalb 3 Jahre nach Ablauf 30 UE à 45 Minuten, A-Lizenz innerhalb 2 Jahre nach Ablauf
  - Kosten für Ausbildung & Übernachtung: wird von der Abteilung übernommen
  - Kosten für Anfahrt: wird von der Abteilung übernommen
- 4) Trainer B (2. Lizenzstufe) oder Trainer A (3. Lizenzstufe)
- Fortbildung in Oberhaching bei München, oder aber in Hessen bzw. bundesweit möglich
  - Näherer Infos siehe hierzu unter dem Link des DSV
  - Bei Interesse an dieser Lizenzstufe bitte eine E-Mail mit kurzer Erläuterung des Wunsches an die Trainerbetreuer senden. Der Fall wird dann individuell in der Abteilungsleitung besprochen.

### **Ausbildungskosten Rückvergütung**

Die Trainerausbildung stellt für unsere Abteilung einen großen Kostenfaktor dar. Diesen tragen wir gerne, behalten uns jedoch folgende Rückvergütungs-Optionen vor, sollte ein Trainer unseren Verein kurze Zeit nach der Ausbildung verlassen oder uns die Trainerlizenz nicht mehr zur Verfügung stellen:

Es geht immer um die Summe der Ausbildungskosten (Lehrgangsgebühren und Übernachtungskosten) bei einem Trainerassistenten oder einer A, B oder C-Lizenz – im Folgenden „Ausbildungskosten“:

- Der Trainer verlässt mit der Lizenz (falls vorhanden) im gleichen Jahr, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde, die Abteilung: 100%ige Rückzahlung der Ausbildungskosten.
- Der Trainer verlässt mit der Lizenz (falls vorhanden) im folgenden Jahr, nachdem die Ausbildung abgeschlossen wurde, die Abteilung: 50%ige Rückzahlung der Ausbildungskosten.
- Der Trainer verlässt mit der Lizenz (falls vorhanden) im zweiten Jahr, nachdem die Ausbildung abgeschlossen wurde, die Abteilung: 25%ige Rückzahlung der Ausbildungskosten.

## Vergütungsmodell

Unser aktuelles Vergütungsmodell richtet sich nach verschiedenen Kriterien und basiert auf fünf Stufen. Der Stundensatz der Stufe 3 wird rückwirkend zum 01.01. des Jahres gewährt, in dem die Qualifikation erworben wurde. Die Auszahlung des Stundensatzes der Stufe 5 erfolgt ab Datum der Gültigkeit der Lizenz.

### **Stufe 1: Co-Trainer**

- Grundidee: Interesse am künftigen Trainer-Job wecken
- Mindestalter: 15 Jahre
- Leiten einer Trainingseinheit nur unter Aufsicht zulässig
- Ohne Assistenten Ausbildung und ohne Lizenz
- Stundensatz: 3,- Euro pro Std.

### **Stufe 2: Eigenverantwortlicher Trainer ohne Lizenz**

- Grundidee: Trainer, die sofort eine Gruppe übernehmen können, ohne eine Ausbildung zum Trainerassistenten oder ohne Trainerlizenz
- Mindestalter: 18 Jahre
- Stundensatz: 6, - Euro pro Std.

### **Stufe 3: Trainer Assistent**

- Grundidee: Interesse am künftigen Trainer-Job und Bereitschaft in den nächsten mind. 2 bis 3 Jahren als Trainer in unserem Verein tätig zu sein
- Mindestalter: 17 Jahre
- Absicht eine C-Lizenz im Anschluss an die TA-Ausbildung zu machen
- Stundensatz: 7,- Euro pro Std.

### **Stufe 4: Diplom-Trainer**

- Grundidee: Trainer mit einem Hochschulabschluss im Bereich Sport
- Mindestalter: 18 Jahre
- Stundensatz: 8, - Euro pro Std.

### **Stufe 5: Lizenz-Trainer**

- Grundidee: Trainer mit gültiger Lizenz, die der Abteilung zur Verfügung steht.
- Mindestalter: 18 Jahre
- Stundensatz: 9, - Euro pro Std.

## Abrechnung

Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise unter folgenden Voraussetzungen:

- Nutzung der Excel Datei „Trainerstunden“
- Stunden der eigenen Gruppe, Aushilfsstunden bei anderen Gruppen, sowie eine Gruppen-Aufsichtspflicht bei einem Sportstätten-Wechsel sind dort einzutragen. Die Aufsichtspflicht beim Abholen der Kinder kann nicht mit abgerechnet werden.
- Die in einem Quartal abgehaltenen Stunden müssen eingetragen und an die Person Schatzmeister gesendet werden.
- Mit der ersten Abrechnung ist ebenfalls das Formular „Übungsleiter-Freibetrag“ für das aktuelle Jahr mit zusenden.
- Die erste Auszahlung des Übungsleitergeldes erfolgt bei Vorlage des ausgefüllten und unterschriebenen Übungsleiter-Freibetrag-Formulars für das aktuelle Jahr, der

unterschriebenen Trainer-Info-Mappe sowie der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung.

- Lizenz-Trainer erhalten zum Jahresende vom Schatzmeister noch eine separate Stundenzusammenstellung. Diese ist umgehend zu unterzeichnen und zurück zum Schatzmeister zu senden.

## **Wettkampffahrten, Übernachtungen und Trainingslager**

Bei Wettkampffahrten gibt es für hauptverantwortliche Schwimmtrainer die Möglichkeit der Kostenübernahme. Diese Regelungen sollen eine adäquate Betreuung der Aktiven vor Ort gewährleisten, aber auch unnötige Kosten vermeiden.

- Bei Wettkämpfen mit einer Umkreis-Distanz (ab Vereinsgelände – PLZ 63741) von größer als 25km können die Benzinkosten unter folgenden Voraussetzungen erstattet werden:
  - Die Benzinkosten werden nicht durch den Arbeitgeber getragen
  - Mitnahme von mindestens 3 Sportlern/Trainern/Kampfrichtern (nicht relevant bei Meisterschaften, wenn die Anzahl der Qualifikanten es nicht anders zulässt)

Die Tankquittungen sind an den Schatzmeister zu übergeben, die Namen der Mitfahrer (Hin- und Rückweg) sowie der Wettkampfort sind aufzuführen.

- Bei Übernachtungswettkämpfen können die Übernachtungskosten mit Frühstück für Trainer unter folgenden Voraussetzungen übernommen werden:
  - Der Trainer ist der hauptverantwortliche Trainer der Mannschaft
  - Der Trainer betreut mehr als 5 Sportler seiner eigenen Mannschaft und es ist kein weiterer Trainer vor Ort, der mehr Sportler zu betreuen hat (d.h. bei fünf Sportlern oder weniger könnte ein anderer Trainer die Kids problemlos mit betreuen).  
Oder: Mindestens ein Sportler hat die Qualifikation für eine Meisterschaft ab Landesebene erzielt.
  - Der hauptverantwortliche Trainer bittet einen weiteren Trainer zur Unterstützung seiner Tätigkeit vor Ort hinzu
- Bei Trainingslagern gilt folgende Kosten-Regelungen:
  - Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung des hauptverantwortlichen Trainers werden von der Abteilung übernommen
  - Es ist darauf zu achten, dass jeweils eine männliche und eine weiblich volljährige Aufsichtsperson während des Trainingslagers vor Ort ist
  - Sollte eine zweite Person (männlich oder weiblich) zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht notwendig sein, so werden die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung von der Abteilung übernommen.

## **Anerkennung**

Die fünf Seiten der Trainer Info-Mappe habe ich gelesen, verstanden und ich erkläre mich bereit, diese umzusetzen.

---

Name und Vorname des Trainers

---

Geburtsdatum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift